

Vortrag an den Ministerrat

Bundesgesetz über Aufgaben und Befugnisse im Rahmen der militärischen Landesverteidigung (Militärbefugnisgesetz – MBG); Bestellung von MinR Mag. Dr. Alois Schittengruber, als Nachfolger für Senatspräsident des OGH i.R. Prof. Dr. Ernst Markel in der Funktion als stellvertretender Rechtsschutzbeauftragter

Mit Wirksamkeit 1. Jänner 2017 wurden Sektionschef i.R. Dr. Alfred Mayer als Rechtsschutzbeauftragter sowie Univ. Prof. i.R. DDr. Karlheinz Probst und Senatspräsident des OGH i.R. Prof. Dr. Ernst Markel zu seinen Stellvertretern bestellt. Als Nachfolger von Univ. Prof. i.R. DDr. Karlheinz Probst wurde zwischenzeitlich mit Entschließung des Bundespräsidenten mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2021 Univ.-Prof. Dr. Sigmar Stadlmeier, LL.M. zum Stellvertreter des Rechtsschutzbeauftragten ernannt. Die Funktionsperiode endet für alle drei Personen mit Ablauf des 31. Dezember 2021.

Nunmehr teilte Senatspräsident des OGH i.R. Prof. Dr. Ernst Markel mit, dem Bundesministerium für Landesverteidigung ab Juli 2021 als Stellvertreter des Rechtsschutzbeauftragten nicht mehr zur Verfügung zu stehen. Somit wäre mit Wirkung 1. Juli 2021 ein neuer Stellvertreter nach § 57 MBG zu bestellen.

In diesem Sinne beabsichtige ich daher dem Ministerrat den Vorschlag an den Bundespräsidenten zur Bestellung von MinR i.R. Mag. Dr. Alois Schittengruber als Stellvertreter des Rechtsschutzbeauftragten vorzulegen.

Die in § 57 Abs. 1 MBG vorgeschriebene Anhörung der Präsidenten des Nationalrates sowie der Präsidenten des Verfassungsgerichtshofes und des Verwaltungsgerichtshofes erbrachte positive Rückmeldungen zum beabsichtigten Vorschlag.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle

1. dem Bundespräsidenten vorschlagen, mit Wirksamkeit vom 1. Juli 2021 bis zum Ende der Funktionsperiode am 31. Dezember 2021 gemäß § 57 Abs. 1 MBG MinR i.R. Mag. Dr. Alois Schittengruber zum stellvertretenden Rechtsschutzbeauftragten zu bestellen und
2. mich ermächtigen, den Rechtsschutzbeauftragten und seine Stellvertreter über die Bestellung durch den Bundespräsidenten zu informieren.

4. Juni 2021

Mag. Klaudia Tanner
Bundesministerin